

„Rückruf-Aktion“ für beitragsorientierte Pensionszusagen

Nicht nur in der Automobil-Branche gibt es derzeit Handlungsbedarf, um „Produktionsfehler“ von früher zu reparieren.

Mit dem aktuellen Wartungserlass zu den EStR 2000 hat das Finanzministerium seine Rechtsansicht zum lange umstrittenen Thema der beitragsorientierten Pensionszusagen dargelegt. Dieser Erlass zeigt, dass in der Praxis bei vielen bestehenden, beitragsorientierten Pensionszusagen akuter Handlungsbedarf besteht und bei Neuabschlüssen konkrete Vorgaben eingehalten werden müssen.

Viele Berater – besonders Bankenversicherer – wählten diesen, zugebenermaßen bequemen Weg der Pensionszusage, der auch rasch und ohne allzu großen Beratungsaufwand verkauft werden konnte. Man definiert eine Versicherungsprämie und die daraus resultierende Leistung (Rente) wird dem Begünstigten

zugesagt. Dabei findet man Zusagen, wo diese Leistung nicht einmal in Zahlen formuliert ist, sondern als „Rente, deren Höhe sich aus der Rückdeckungsversicherung inklusive Gewinnbeteiligung ergibt“ formuliert ist. Auf diese Weise grenzt man das Risiko auf Seiten des Unternehmens auf die Bezahlung einer bestimmten Prämie ein und überträgt das Veranlagungsrisiko und das Risiko biometrischer Änderungen auf den Begünstigten (oder sollte man besser „Betroffenen“ sagen).

Während diese Modelle bei Pensionskassen und Betrieblicher Kollektivversicherung vorgesehen sind, schließt das Betriebspensionsgesetz (BPG) für die „Direkte Leistungszusage/Pensionszusage“ ein derartiges Modell explizit aus. Sofern man somit als Begünstigter einer Firmenpension dem BPG unterliegt (also ASVG-Versicherter ist) und eine derartige Klausel findet, ist diese

einerseits nicht rechtswirksam und zweitens auch nicht rückstellungsfähig. Es lohnt sich in jedem Fall, alle Pensionszusagen von unabhängigen Experten überprüfen zu lassen.

Der Wartungserlass stellt nun klar, unter welchen Voraussetzungen eine derartige „Beitragsorientierte Zusage“ überhaupt möglich ist, gibt Fristen vor (30. Juni 2010), bis dahin die Zusagen angepasst werden können. Unterbleibt dies, droht sogar ein Einfrieren oder eine Nichtanerkennung der Rückstellung.

Für mehrheitlich beteiligte Geschäftsführer-Gesellschafter, die nicht dem BPG unterlegen sind, können solche und ähnliche, schädliche Konstellationen zwar weiterhin bedingt aufrecht bleiben, jedoch wird im Hinblick auf den immer mehr betonten „Fremdvergleich“ empfohlen, sich hier an die Neuregelung anzupassen.

Die gute Nachricht: Eine „Sanie-



Mag. Stefan Koller

rung“ solcher missglückten Firmenpensionen ist im Rahmen professioneller Begleitung rasch und kostengünstig möglich. Die Captura Wirtschaftsberatung bietet Unternehmen und Steuerberatern ein umfangreiches Informationspaket sowie eine detaillierte Analyse inklusive klarer Handlungsempfehlungen. Man sollte die unabhängige Markt- und Fachkompetenz des Unternehmens nutzen, um mit der eigenen Firmenpension sorgenfrei in Richtung Ruhestand blicken zu können.

Mag. Stefan Koller ●●●

Im A1 SHOP Liezen: BUSINESS TO GO.

NOKIA E72

- Mail for Exchange
- Vollständige QWERTZ-Tastatur
- 5-Megapixel-Kamera
- Integriertes GPS – Ideal für A1 NAVI, inkl. 4 GB Speicherkarte

ab
€ 99,-

bei Erstanmeldung zu A1 SMART 1100 mit A1 TOP PAKET** oder MY NEXT*** + 7500 MOBILPOINTS mit A1 TOP PAKET**



BlackBerry® 9700 Bold™

- UMTS/HSDPA/WLAN
- Trackpad-Navigation
- 3,2-Megapixel-Kamera
- Integriertes GPS – Ideal für A1 NAVI

ab
€ 249,-

bei Erstanmeldung zu A1 SMART 1100 mit BLACKBERRY PLUS PAKET** oder MY NEXT*** + 7500 MOBILPOINTS mit BLACKBERRY PLUS PAKET**

Schauen Sie vorbei, im A1 SHOP Liezen, Ennstalhalle
Bahnhofweg 1/Ennstalhalle, 8940 Liezen
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.00–18.00 Uhr, Sa 09.00–16.00 Uhr



* 24 Monate Vertragsbindung. Infos und Bedingungen zum BLACKBERRY PLUS PAKET auf www.A1.net/blackberry Bei Beendigung des Vertrages vor 24 Monaten erhöht sich der Gerätepreis um €79,-
** 24 Monate Vertragsbindung. Details auf www.A1.net/pakete. Bei Beendigung des Vertrages vor 24 Monaten erhöht sich der Gerätepreis um €79,-. *** Bedingungen auf www.A1.net/mynext